

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 47 (1972)
Heft: 11

Artikel: Über die Anfänge der Dienstverweigerung
Autor: Wyder, Theodor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über die Anfänge der Dienstverweigerung

Von Major Theodor Wyder, Sitten

Von Kriegen in vorgeschichtlicher Zeit können wir nicht sprechen, da es keine Überlieferung gibt, die uns davon berichtet. Wohl kennen wir die Steinwerkzeuge des Pekingmenschen aus der vorletzten Zwischeneiszeit oder die des Neandertalers in der letzten Eiszeit. Der Cromagnonmensch gehört zu den Altmenschen der Eiszeit und ist bereits ein Homo sapiens. Seine Werkzeuge sind wesentlich eleganter und zweckmässiger. Er soll kein Nachkomme des Neandertalers sein, sondern soll sich neben diesem entwickelt haben und an dessen Verschwinden beteiligt gewesen sein. Ein Unterschied von Jagd- und Kriegswaffen lässt sich bei diesen Menschen nicht erkennen. Zu Zusammenstössen, die mit Mord und Totschlag endeten, mag es wohl auch gekommen sein. Der Stärkere siegte über den Schwächeren, und die Streitigkeiten haben vermutlich persönlichen Charakter gehabt. Das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit und das Gefühl der Verantwortung war bei diesen Menschen noch nicht entwickelt. «Gegenseitig verteidigten sich die Primitiven nicht, sondern stoben vor der Gefahr nach allen Richtungen davon.»

Die Natur des Menschen verlangt nach menschlichem Zusammenleben. Aus der menschlichen Gemeinschaft entwickelt sich bewusst eine Verteidigungsgemeinschaft. Es gehört zur selbstverständlichen Pflicht jedes waffenfähigen Mannes, sich an der Verteidigung des Lebensraumes zu beteiligen und zum Schutze der Gemeinschaft sein Leben einzusetzen. Die Lebensgemeinschaft wird zugleich Verteidigungsgemeinschaft.

Die Sippe der Germanen war nicht nur Rechts- und Siedlungsgemeinschaft, sondern auch

Wehrinheit und Schutzgemeinschaft.

«Non casus nec fortuita conglobatio turman aut cuneum facit, sed familiae et propinquitates» (Tac. Germ. c. 7). Diese naturnotwendige Entwicklung galt auch bei den Griechen und Römern.

Vieles änderte sich mit der Entwicklung des Kämpfers. Lange war eine Schlacht eigentlich nichts anderes gewesen als eine Rauferei im Grossen; sie bestand aus lauter Einzelkämpfern, wie sie uns ja die Ilias unübertroffen schildert. Eine Kriegsdienstverweigerung im heutigen Sinn konnte es zu dieser Zeit noch gar nicht geben. Erst bei der Erfindung der griechischen Phalanx, in der sich die Kämpfer zu einem dichten Haufen (in der Regel mit einer Tiefe von 8 oder 16 Mann) zusammenschlossen, können die ersten Anfänge von Kampfverweigerung liegen. Hier kam es nicht mehr so sehr auf Kraft und Mut des einzelnen an wie auf den Zusammenhalt des Ganzen. Ordnung und Disziplin galten für diese Kampfweise als erstes Gebot. Wo der Kämpfer die Freiheit über Beginn und Ende des Einzelkampfes nicht mehr hat oder, anders ausgedrückt, wo der Kämpfer in einen disziplinarischen Verband eingegliedert und zum Kampf befohlen wird, erfolgen naturgemäss die Verzweigungen. Die Phalanx der Griechen dürfte als Beginn der Kampfverweigerung bezeichnet werden.

Unlust der Männer zum Kriegsdienst

führte zum Untergang der gotischen, vandalischen und langobardischen Völker. Die Lex Romana Visigothorum berichtet hierüber zur Genüge. Im römischen Reich schnitten sich junge Leute den rechten Daumen ab, um auf diese Weise ihrer Heranziehung zum Kriegsdienst zu entgehen.

Mit der Völkerwanderung begann für Europa eine neue Epoche. Für fast ein halbes Jahrtausend bestand eine Desorganisation von Staat, Wirtschaft und Kultur. Eine neue Organisation, die des Mittelalters, entwickelte sich. An dieser Veränderung nahm auch die Reorganisation des Militärwesens teil. Die Lasten des Kriegsdienstes durch das Aufkommen der Reiterei konnten nur noch von wenigen getragen werden. Es bildete sich das Element der Gefolgschaften. Der einzelne übertrug seinen Grundbesitz einem mächtigen weltlichen oder geistlichen Grundherrn.

Hieraus entstand das mittelalterliche Lehnswesen, jene eigenartige gesellschaftliche Organisation, bei der sich ein vielfach abgestuftes Herren- und Vasallenverhältnis auf die sittliche Forderung einer gegenseitigen Treue (servitium et obsequium) gründete. Das Heerwesen wurde durch das fränkische Lehnswesen von Grund aus verwandelt. Grössere Kriege wurden mit dem Reiterheer der Vasallen unter Führung ihrer Senioren unternommen. Es gab keinen eigentlichen Oberbefehl mehr, der König war auf die Treue der Unterführer angewiesen. Die rechtliche Sonderstellung des Adels war letztlich religiös fundiert, und die ideologischen Wurzeln der Kriegsdienstverweigerung liegen weitgehend im Religiösen. Wir finden nur eine Minderheit von frühchristlichen Schriftstellern, die den Kriegsdienst mit den Glaubensgrundsätzen des Christentums für unvereinbar halten (siehe Tertulian, Origines, Lactantius).

Das Mittelalter war von der Lehre des gerechten und ungerechten Krieges durchsetzt (siehe Thomas von Aquin, Vitoria, Suarez). Ablehnung jeglichen Waffengebrauchs ohne Rücksicht auf die Qualifikation der einzelnen Kriegshandlungen gehörte zur religiösen Überzeugung einiger mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Sitten.

Das Problem der Dienstverweigerung gewann etwas an Bedeutung um die Jahrhundertwende — mit dem

Aufkommen des Pazifismus,

der als Gesamtheit der Bestrebungen bezeichnet wird, die das Ziel haben, den Krieg aus dem Völkerleben auszuschalten. Im engeren Sinne wird mit Pazifismus die Haltung der absoluten Kriegsgegner bezeichnet, nicht zu verwechseln mit den blossen Befürwortern internationaler Organisationen zur Kriegsverhinderung. In der Organisation des Pazifismus gehen die angelsächsischen Länder voran. England gründete 1806 die «Peace-Society», aus welcher die Quäker hervorgingen. In Amerika waren es die Gründungen von einigen Friedensgesellschaften, die sich 1828 zur «American Peace Society» zusammenschlossen. Die «Deutsche Friedensgesellschaft» wurde 1892 durch A. H. Fried ins Leben gerufen. Als internationale Zentrale sämtlicher Friedensgesellschaften der Welt wurde 1892 das Internationale Friedensbüro gegründet, das seit 1919 seinen Sitz in Genf hat. Der Krieg soll als Mittel der Politik, und zwar auch als deren Ultima ratio, ausgeschaltet werden. Der Begriff «religiös» ist beim Pazifismus ziemlich grosszügig.

In der Schweiz wurde die Dienstverweigerung um die Jahrhundertwende von Bedeutung. Eine

antimilitärische Propaganda

ging im Jahre 1901 in Genf so weit, in einer Zeitung die zu einem Wiederholungskurs einrückende Truppe zur Insubordination aufzufordern. 17 Dienstpflichtige wurden wegen Dienstverweigerung verurteilt. Aus diesem Grunde sah sich der Bundesrat gezwungen, mit Botschaft vom 29. November 1901 der Bundesversammlung eine in das Bundesstrafgesetz als Artikel 48bis aufzunehmende Strafbestimmung vorzuschlagen. Diese Strafbestimmung war ähnlich jener vom Jahre 1890, wo anlässlich der Revision des Bundesstrafrechtes eine Bestimmung im Entwurf eingeschaltet wurde als Artikel 48quater, die eine Bestrafung der Verleitung zur Verletzung der Dienstpflicht vorsah. Die Gesetzesvorlage wurde in der Referendumsabstimmung vom 25. Oktober 1903 verworfen. Durch diese Verwerfung nahm die antimilitärische Propaganda zu, und die Fälle von Dienstverweigerungen mehrten sich.

Zwischen 1903 und 1906 waren insgesamt 60 militärische Verurteilungen wegen Dienstverweigerung nötig. In der Botschaft des Bundesrates vom 18. Juni 1906 war dem Artikel 48bis das gleiche Schicksal bestimmt wie 1901. Da die Verwirklichung eines bürgerlichen Strafgesetzbuches in Aussicht stand, wurde die Vorlage im Sommer 1912 ad acta gelegt. Auch war die antimilitärische Pro-

paganda vor und während des Ersten Weltkrieges verstummt, nahm aber ihre Tätigkeit nach dem Krieg wieder intensiv auf. Aus dieser Zeit stammt eine Anzahl von offiziellen Vorstössen, die von den Bundesbehörden eine Milderung in ihrer Haltung gegenüber dem Dienstverweigerer forderten.

Am 11. November 1918 erliess der Bundesrat eine Notverordnung betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der inneren Sicherheit der Eidgenossenschaft. In Artikel 3 Absatz 2 dieser Verordnung wurde bestimmt, dass die Militärgerichte mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Busse bis zu Fr. 1000.— bestrafen konnten, wer zur Verletzung der militärischen Dienstpflicht aufforderte oder verleitete. Durch diese Verordnung wurde bis zu ihrer Aufhebung am 10. November 1922 die seit dem Jahre 1890 bestehende Lücke in der Gesetzgebung erstmals geschlossen.

Literaturangaben

1. Binz, Gerhard Ludwig: Wehrverweigerung, Beiheft 4 der Wehrwissenschaftlichen Rundschau, Frankfurt am Main, 1956
2. Botschaft des Bundesrates vom 29. November 1901, Seite 9 ff., und vom 18. Juni 1906
3. Bucher, Rudolf: Germanentum und Papsttum von Chlodwig bis Pippin, in: Historia Mundi, 5. Band, Bern, 1956
4. Fridell, Egon: Kulturgeschichte Ägyptens und des alten Orients, 2. Auflage, München/London, 1947
5. Hahnenfeld, Günter: Kriegsdienstverweigerung, aus: Truppe und Verwaltung, Band 14, Hamburg/Berlin, 1967
6. Kälin, Josef: Die ältesten Menschenrechte und ihre stammesgeschichtliche Deutung, in: Historia Mundi, 5. Band, Bern, 1956
7. Kaser, Max: Römische Rechtsgeschichte, Göttingen, 1950
8. Kromayer, I., und Veith, G.: Heerwesen und Kriegführung der Griechen und Römer, München, 1928
9. Mitteis, Heinrich: Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Auflage, Berlin, 1952
10. Voss, Johann Heinrich: Homer/Ilias, nach dem Text der Erstausgabe von 1781 und 1793, Zürich/München, o. J.

US-Marine rüstet sich für die Zukunft

Noch heute könnten Konflikte auf dem Wasser entschieden werden

Aus zuständiger Quelle wird uns über dieses Thema aus den USA u. a. folgendes berichtet: Die Bedeutung der Flottenmacht der Vereinigten Staaten ist auf Grund der Nixon-Doktrin und angesichts des gewaltigen Aufbaus der sowjetischen Flotte, die heute ihre Flagge auf allen Weltmeeren zeigt, grösser geworden als jemals zuvor. Admiral Elmo Zumwalt, der vor einem Jahr den Befehl über die amerikanische Marine übernahm, ist mit 50 Jahren der bisher jüngste Flottenchef der USA — und auch der reformfreudigste.

US-Verteidigungsminister Melvin Laird hat der Modernisierung der Marine höchste Priorität eingeräumt, wobei die Abschreckung vor einem nuklearen Angriff auf die USA oder ihre Verbündeten die wichtigste Aufgabe der US Navy ist und bleibt.

Eines der Hauptprobleme — vor allem, wenn eines Tages die Wehrpflicht in den USA abgeschafft wird — ist der Personal-mangel. Hier hat Admiral Zumwalt durch Lockerung der Bekleidungs-vorschriften, Erweiterung der Freizeit und Wochenendflüge für Familienangehörige zu den im Ausland befindlichen Schiffs-besatzungen bereits Schritte unternommen, um den Beruf des Seemanns attraktiver zu machen.

Das Kernstück der US-Marine

ist die Flotte von 41 atomgetriebenen Unterseebooten mit Polaris-Raketen. Jedes Boot führt 16 solcher Raketen mit sich, die Nuklearsprengköpfe über eine Entfernung von rund 4600 km tragen können. Ein Teil dieser Abschreckungsflotte — 31 Boote — wird gegenwärtig auf die noch mächtigere Poseidon-Rakete umgerüstet, die zehn Sprengköpfe für zehn verschiedene Ziele mit sich führen kann. Das Arsenal von nuklearbestückten Raketen auf Unterseebooten beläuft sich derzeit auf 656, und nach der Umrüstung auf die Poseidon-Rakete werden sich über 5000 Nuklearsprengköpfe auf See befinden.

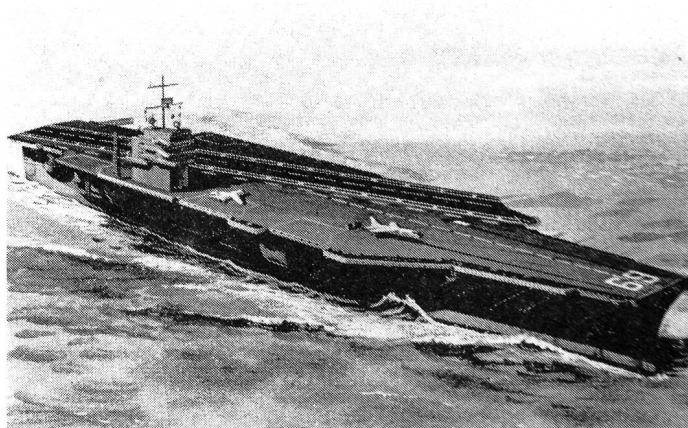
Für die Zukunft richtet sich die Planung auf ein

neues Super-Unterseeboot

mit einem Unterwasser-Longstrecken-Raketensystem (Underwater Long-range Missile System) oder kurz ULMS. Diese Riesen-U-Boote sollen 20 bis 30 Raketen mit Mehrfachsprengköpfen mit-



Ein Modellbild des künftigen Flugzeugträgers «Nimitz», der 1974 in Dienst gestellt werden soll. Lange hiess es, die Flugzeugträger gehörten zum Schrott — heute sind sie aktueller denn je!



Ein «Stützpunkt» besonderer Art verspricht der atomgetriebene Flugzeugträger «Eisenhower» zu werden, der fast «lebenslänglich» ohne Brennstoffaufnahme operieren kann.